

Öffentlicher Insolvenzbericht einer juristischen Person (gemäß § 73A Fw.)

Betrifft

Berichtsnummer	19
Datum des Berichts	23.09.2026
Insolvenznummer	F.04/14/67
Aufsichtsaktenzeichen	NL:TZ:0000014328:F001
Datum der Entscheidung	18.03.2014

R-C	Herr V.E.J. Noelmans,
Rechtsanwalt	
Insolvenzverwalter	P.W.M. Broekmans,
Rechtsanwalt	

Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens

Harbi Vastgoed B.V.	20.09.2018  3
Konsolidierte Abwicklung von Harbi Vastgoed B.V. mit Harbi Beheer B.V.	20.03.2019  4

Unternehmensdaten

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Harbi Vastgoed B.V. mit satzungsmäßigem Sitz und Geschäftsstelle in 6077 NB Sint Odiliënberg, Reutjesweg 2 (Postfach 6064, 6077 ZH Sint Odiliënberg), eingetragen bei der Handelskammer Limburg unter der Nummer 13037876	20.09.2018  3
Aufgrund der am 11. März 2019 vom Insolvenzrichter erteilten Genehmigung werden die Insolvenzverfahren von Harbi Vastgoed B.V. (100-prozentige Tochtergesellschaft) und von Harbi Beheer B.V. (der Muttergesellschaft) konsolidiert abgewickelt. Die Konsolidierung bringt für alle Gläubiger ausschließlich Vorteile mit sich.	20.03.2019  4

Geschäftstätigkeit

Erwerb, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien sowie die Gewährung von Finanzierungen und Sicherheiten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Unternehmen seine Mittel durch den Abschluss sogenannter „Dividendenverträge“ mit rund sechzig Privatpersonen beschafft. Kurz gesagt sehen diese Verträge vor, dass das Unternehmen Geld von Dritten geliehen hat, um es zu investieren, wobei den Anlegern eine bestimmte Mindest- und Höchstverzinsung zugesagt wurde. Die Investitionen von Harbi betrafen den Kauf und Verkauf von Immobilien sowie die Vergabe von Darlehen an Dritte.

20.09.2018
 3

Finanzdaten Erläuterungen zu den

Finanzdaten

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

0

20.09.2018
 3

Bilanzsaldo

868.128,79 €

20.09.2018
 3

3.770.301,80

20.03.2019
 4

2.401.012,19

11.09.2019
 5

Erläuterung

Im Rahmen der Zwischenauszahlung in Höhe von 18 % wurden nahezu alle Zahlungen geleistet. Bei zwei Parteien mit erheblichen Forderungen sind die Auszahlungen noch nicht erfolgt, da noch keine ausreichende Klarheit über die Adressierung der Auszahlungen besteht. Die Insolvenzmasse hat wiederholt auf Klarheit bzw. Bestätigungen gedrängt, diese sind jedoch bislang ausgeblieben.

1.266.545,28 €

18.03.2020
 6

1.560.113,71 €

16.09.2020
 7

1.541.303,79

17.03.2021
 8

Erläuterung

Obwohl zwei Darlehen zurückgezahlt wurden und die monatlichen Raten für die übrigen ausstehenden Darlehen eingegangen sind, hat sich der Konkursaldo aufgrund der Zahlung der Mehrwertsteuer durch die Konkursmasse verringert. Im Folgenden wird unter Punkt 8 (Gläubiger) die Zahlung von 67.751,00 € an das Finanzamt erläutert.

1.593.098,79 €

17. März 2022
 10

1.586.436,21 €

19.09.2022
 11

1.580.914,01

20.03.2023
 12

1.566.153,79

20.09.2023
 13

1.551.115,48 €

20.03.2024
 14

1.541.188,06 €

20.09.2024
 15

1.541.188,06 €

20.03.2025
 16

1.541.188,06 €

22.09.2025
 17

1.541.188,06 €

23.03.2026
 18

1.930.533,71 €

23.09.2026
 19

Berichtszeitraum

vom

20.09.2018
 3

19.9.2018

bis

18. März 2019

vom

20. März 2019
 4

19.09.2018

bis

19. März 2019

von

11.09.2019
 5

20. März 2019

bis

10. September 2019

vom

11.09.2019

bis

17. März 2020

von

18. März 2020

bis

15.09.2020

von

16.09.2020

bis

16. März 2021

von

17. März 2021

bis

17.09.2021

von

18.09.2021

bis

17. März 2022

von

18. März 2022

bis

19.09.2022

von

20.09.2022

bis

20. März 2023

von

21. März 2023

bis

20.09.2023

18.03.2020

 6

16.09.2020

 7

17. März 2021

 8

17.09.2021

 9

17. März 2022

 10

19.09.2022

 11

20.03.2023

 12

20.09.2023

 13

vom

21.9.2023

bis

20. März 2024

von

21. März 2024

bis

20.09.2024

von

21.09.2024

bis

20. März 2025

von

21. März 2025

bis

22.09.2025

von

23.9.2025

bis

23. März 2026

von

24. März 2026

bis

23.09.2026

20.03.2024



14

20.09.2024



15

20.03.2025



16

22.09.2025



17

23.03.2026



18

23.09.2026



19

Aufgewendete Stunden

Berichtszeitraum	Aufgewendete Stunden
3	0 Stunden 0 Minuten
4	0 Stunden 0 Minuten
5	61 Stunden 57 Minuten
6	12 Stunden 15 Minuten
7	24 Stunden 25 Minuten
8	10 Stunden 25 Minuten
9	7 Stunden 40 Minuten
10	22 Stunden 56 Minuten
11	28 Stunden 1 Minute
12	32 Stunden 37 Minuten
13	33 Stunden 37 Minuten
14	27 Stunden 26 Minuten
15	13 Stunden 52 Minuten
16	15 Stunden 4 Minuten
17	45 Stunden 4 Minuten
18	41 Stunden 32 Minuten
19	12 Stunden 36 Minuten
insgesamt	389 Stunden 27 Minuten

Erläuterung der aufgewendeten Stunden

Gesamtstundenzahl: 1191 Stunden und 30 Minuten

20.09.2018



Gesamtstundenzahl: 1.276 Stunden und 2 Minuten

20.03.2019



Im vergangenen Nachlasszeitraum lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung und Abwicklung der mit den Erben von Birgelen geschlossenen Feststellungsvereinbarung (VSO). Durch die Umsetzung der VSO wurden erhebliche Nachlassvermögenswerte generiert, wodurch eine Zwischenausschüttung ermöglicht wurde. Die Nachlassverwaltung hat die entsprechenden Schritte eingeleitet, um (voraussichtlich) vor oder im Sommer dieses Jahres eine Ausschüttung vornehmen zu können.

Gesamtstundenzahl: 1.337 Stunden und 59 Minuten

11.09.2019



Die Zwischenausschüttungen in Höhe von 18 % des Hauptbetrags (gerundet) erfolgten größtenteils im Juli 2019.

Gesamtstundenzahl: 1.350 Stunden und 14 Minuten

18.03.2020



Gesamtstundenzahl: 1374 Stunden und 39 Minuten

16.09.2020



Gesamtstundenzahl: 1385 Stunden und 4 Minuten

17.03.2021

	 8
Im vergangenen Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur Eintreibung ausstehender Darlehen durchgeführt. Außerdem wurde Zeit für die Änderung und Ergänzung eines Entwurfs für eine VSO aufgewendet.	17.03.2022  10
Die Gesamtstundenzahl beträgt 1436 Stunden und 1 Minute	19.09.2022  11
Die Gesamtstundenzahl beträgt 1468 Stunden und 38 Minuten	20.03.2023  12
Die Gesamtzeit beträgt 1502 Stunden und 15 Minuten	20.09.2023  13
Die Gesamtzeit beträgt 1529 Stunden und 41 Minuten	20.03.2024  14
Die Gesamtzeit beträgt 1543 Stunden und 33 Minuten	20.09.2024  15
Die Gesamtzeit beträgt 1558 Stunden und 37 Minuten	20.03.2025  16
Die Gesamtzeit beträgt 1603 Stunden und 41 Minuten	22.09.2025  17
Die Gesamtzeit beträgt 1645 Stunden und 13 Minuten	23.03.2026  18
 Die Gesamtzeit beträgt 1657 Stunden und 49 Minuten	23.09.2026  19

1. Bestandsaufnahme

1.1 Geschäftsführung und Organisation

1.2 Laufende Verfahren

1.3 Versicherungen

1.4 Miete

1.5 Grund für die Insolvenz

2. Personal

2.1 Anzahl zum Zeitpunkt der Insolvenz

2.2 Anzahl im Jahr vor der Insolvenz

2.3 Kündigungsfrist

2.4 Tätigkeiten der Mitarbeiter

3. Vermögenswerte

3.1 Immobilien

Beschreibung	Verkaufserlöse	Hypothek	Beitrag zum Nachlass
Siehe vorherige Berichte	1.455.000,00 €		
Gesamt	1.455.000,00 €		0,00

Erläuterung zu den Immobilien

Die Immobilien wurden zum 31. Januar 2019 in einem einzigen Geschäft an H & B Vastgoed B.V. in Weert verkauft und übergeben.

20.03.2019



3.2 Maßnahmen in Bezug auf die Immobilien

Die Insolvenzmasse strebt an, alle Immobilien noch in diesem Jahr an einen einzigen Käufer zu verkaufen und zu übergeben; anschließend wird (in Verbindung mit einer von der Insolvenzmasse abzuschließenden Vergleichsvereinbarung) eine Zwischenausschüttung vorgenommen.

20.09.2018



3.3 Betriebsvermögen

Erläuterung zum

Betriebsvermögen

3.4 Grundpfandrecht des Finanzamts

3.5 Maßnahmen an Betriebsvermögen

3.6 Vorräte / unfertige Erzeugnisse Erläuterungen

zu Vorräten / unfertigen Erzeugnissen

3.7 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorräten / unfertigen Erzeugnissen

3.8 Sonstige Vermögenswerte

Beschreibung	Verkaufserlös	Einlage in die Insolvenzmasse
Immobilien aus Erbschaften	895.881,98 €	
Gesamt	895.881,98 €	0,00

Erläuterung zu sonstigen Vermögenswerten

Auf der Grundlage des VSO floss der Nettoerlös aus den Frau van Birgelen-Smits gehörenden Immobilien in die Masse ein. Der Kaufpreis dafür belief sich auf insgesamt 2.358.000,00 €, wovon Hypotheken in Höhe von insgesamt 1.574.778,53 € abgezogen wurden. Darüber hinaus floss auf der Grundlage des VSO der Wertzuwachs der Immobilien von Herrn J.C.C. van Birgelen in die Insolvenzmasse ein, Erlös 100.000,-, bzw. wurde das (zunächst nicht fällige) Darlehen der Harbi Beheer B.V. an die Finanzberatungsgesellschaft Van Birgelen BV in bar ausgezahlt (Erlös 200.000 €). Nicht zuletzt floss die vorläufige Abrechnung aus dem zwischen den Erben von Birgelen und der Insolvenzmasse geschlossenen Depotvertrag in Höhe von 220.602,12 € in die Insolvenzmasse ein.

20.03.2019



4

3.9 Maßnahmen in Bezug auf sonstige Vermögenswerte

Im kommenden Berichtszeitraum wird die Insolvenzmasse die Eintreibung einer Reihe von Forderungen gegenüber Schuldnern weiter prüfen (und gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten). Unter anderem wird die Insolvenzmasse dem größten Schuldner (aus gewährten Darlehen) von Harbi die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit widmen.

20.03.2019



4

Mit dem Insolvenzverwalter in den Insolvenzverfahren von Herrn E. Biermans und der BUVA B.V. war ein Termin zum Thema der möglichen Übernahme einer Forderung geplant. Die genannten Parteien sind de facto die größten Schuldner von Harbi. Aufgrund von Corona wurde das Gespräch jedoch abgesagt. Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der zu prüfenden Unterlagen mit den erforderlichen Erläuterungen scheint dieser Punkt vorläufig zurückgestellt werden zu müssen.

18.03.2020



6

Die Gespräche mit dem Insolvenzverwalter des verstorbenen Herrn E. Biermans und der BUVA B.V. dauern an. Der Unterzeichner verfolgt zudem ein laufendes Verfahren eines Gläubigers der BUVA, das für die Insolvenzmasse der BUVA von Bedeutung sein könnte. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Insolvenzmasse hinsichtlich einer möglichen Übernahme von Forderungen durch den betreffenden Insolvenzverwalter nicht optimistisch ist.

16.09.2020



7

Die Insolvenzverfahren des größten Schuldners BUVA B.V. und des verstorbenen Herrn Biermans wurden inzwischen mangels Erträgen eingestellt, sodass es sich um eine uneinbringliche Forderung handelt.

17.09.2021



9

4. Schuldner

4.1 Schuldner

Beschreibung	Umfang	Erlös	Beitrag zur Insolvenzmasse
gewährte Darlehen		292.020,19 €	
Gesamt	0,00	292.020,19 €	0,00

Erläuterung zu den Forderungen

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde aus der Masse der von Harbi gewährten Darlehen ein Betrag von (gerundet) 292.000 € eingezogen. In einigen Fällen hat die Masse zu diesem Zweck mit dem jeweiligen Schuldner eine Vergleichsvereinbarung geschlossen. In einigen Fällen war die Masse gezwungen, sich mit einem geringeren Betrag als ihrer Forderung zufrieden zu geben.

16.09.2020
7

4.2 Maßnahmen in Bezug auf Schuldner

Derzeit sind noch sechs ausstehende Darlehen in Höhe von Gesamtbetrag von ca. 350.000 €, die die Insolvenzmasse noch in diesem Jahr ganz oder größtenteils einzutreiben oder zu veräußern versucht.

16.09.2020
7

Auf die ausstehenden Darlehen wurden (neben den regulären monatlichen Zahlungen) im im vergangenen Insolvenzzeitraum sozusagen ein zusätzlicher Betrag von rund 47.000 € eingegangen, sodass derzeit noch rund 300.000 € an Kapital ausstehen. Die betreffenden Schuldner wurden kürzlich erneut kontaktiert, um eine Rückzahlung des gesamten Darlehens zu erreichen, und zwar hauptsächlich durch eine Refinanzierung durch ein Finanzinstitut.

17.03.2021
8

Derzeit sind noch drei Darlehen ausstehend. Der Insolvenzverwalter ist damit beschäftigt, eines der Darlehen abzuschließen.

17.09.2021
9

Zwei der drei ausstehenden Darlehen wurden inzwischen durch den Abschluss von Vergleichsvereinbarungen beglichen. Der insgesamt eingezogene Betrag beläuft sich auf 18.250,= €. Das dritte Darlehen wird derzeit bearbeitet; dessen Abwicklung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

17.03.2022
10

Fortsetzung der Abwicklung des Darlehens

19.09.2022
11

Verfahren wegen des polnischen Ex-Ehemanns als Hypothekengläubiger eingeleitet

20.03.2023
12

Urteil ergangen, in dem die Ansprüche aufgrund einer fehlerhaften Zustellung in Polen abgewiesen wurden. Das Verfahren wird neu aufgerollt.

20.09.2023
13

Die Ladung wird in Kürze zugestellt.

20.03.2024
14

Was das Verfahren betrifft, bei dem der Beklagte in Polen wohnhaft ist, liegen nun alle Unterlagen vollständig vor, um sie an den Gerichtsvollzieher zu versenden.

20.09.2024
15

5. Bank / Sicherheiten

5.1 Forderung der Bank(en)

5.2 Leasingverträge

5.3 Beschreibung der Sicherheiten

5.4 Separatenposten

5.5 Eigentumsvorbehalt

5.6 Zurückbehaltungsrechte

5.7 Rückforderungsrechte

5.8 Beiträge zur Insolvenzmasse

5.9 Bankgeschäfte / Sicherheiten

6. Fortführung / Neustart des Unternehmens

Fortführung des Unternehmens

6.1 Betrieb / Sicherheiten

6.2 Finanzberichterstattung

6.3 Maßnahmen zur Fortführung des Unternehmens

Neustart des Unternehmens

6.4 Beschreibung

6.5 Rechenschaftslegung

6.6 Ertrag

6.7 Beitrag aus der Insolvenzmasse

6.8 Maßnahmen zur Unternehmensfortführung

7. Rechtmäßigkeit

7.1 Buchführungspflicht

7.2 Hinterlegung des Jahresabschlusses

7.3 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

7.4 Einzahlungspflicht für Aktien

7.5 Unsachgemäße Geschäftsführung

Ja

20.09.2018



7.6 Paulianische Handlung

Nein

20.09.2018



7.7 Erläuterung zur Rechtmäßigkeit

7.8 Maßnahmen zur Rechtmäßigkeit

Die Insolvenzmasse strebt an, noch in diesem Jahr mit den Erben von Birgelen eine Vergleichsvereinbarung abzuschließen. Die Grundzüge dieser Vereinbarung sind unverändert; hierfür wird auf die vorangegangenen Insolvenzberichte verwiesen. Für den Abschluss dieser Vereinbarung hat die Insolvenzmasse noch keine Genehmigung des Insolvenzrichters beantragt. Dies dürfte noch in diesem Monat realisiert werden können. Da einige Gläubiger zuvor Einspruch und Berufung gegen die Beantragung der genannten Genehmigung eingelegt hatten und diese vom Insolvenzrichter und vom Gericht für unbegründet erklärt wurden, ist davon auszugehen, dass – da sich inhaltlich nichts Wesentliches geändert hat – keine erneuten Einsprüche und Berufungen eingelegt werden. Dies führt nämlich zu einer nicht unerheblichen Verzögerung.

20.09.2018



Was die Erben von Birgelen betrifft, so ist die geschlossene VSO Teil der Konkursmasse, die die endgültige Entlastung erteilt hat. Die Rechtmäßigkeitsprüfung in Bezug auf andere an der Insolvenz beteiligte Parteien ist noch im Gange. Angesichts des aktuellen Stands der Dinge in Bezug auf eine Reihe von Parteien hält es der Insolvenzverwalter für verfrüht, in dieser Phase „Namen zu nennen“.

20.03.2019



8. Gläubiger

8.1 Forderungen gegen die Insolvenzmasse

20.09.2018

968,00 €

Erläuterung

 3

- Vergütung des Insolvenzverwalters p.m.
- Versicherungsbeiträge für zum Nachlass gehörende OG
- Kosten des Liquidators

Erläuterung

20.03.2019

 4

Im Rahmen der bevorstehenden Zwischenausschüttung wird die Insolvenzmasse zudem die bevorrechtigten Gläubiger befriedigen, d. h. die Kosten für den Insolvenzantrag, die Kosten des Insolvenzverwalters und die Steuerbehörde.

8.2 Bevorzugte Forderung der Steuerbehörde

20.09.2018

 3

41.772,00 €

8.3 Bevorzugte Forderung des UWV

20.09.2018

 3

0,00

8.4 Sonstige vorrangige Gläubiger

20.09.2018

 3

1.596,67

Erläuterung

- Antragsgebühren für die Insolvenz

8.5 Anzahl der konkurrierenden Gläubiger

20.09.2018

 3

70

8.6 Betrag der nicht bevorrechtigten Gläubiger

20.09.2018

 3

14.565.745,07

8.7 Voraussichtliche Abwicklung

20.03.2019

 4

Die Insolvenzmasse beabsichtigt, den nicht bevorrechtigten Gläubigern in absehbarer Zeit eine Zwischenausschüttung in Höhe von 18 % vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde inzwischen beim Insolvenzrichter ein Antrag gemäß § 179 Fw gestellt. Vorbehaltlich „verfahrensrechtlicher Schwierigkeiten“ dürfte die Ausschüttung im Mai/Juni 2019 erfolgen können. Die endgültige Abwicklung wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und das gemeinsame Insolvenzverfahren dürfte mit einer Schlussauszahlung enden.

Es lässt sich absolut nicht abschätzen, wann dies geschehen kann.

8.8 Tätigkeiten im Bereich der Kreditorenbuchhaltung

Mit dem Finanzamt kam es zu einer Diskussion über die Umsatzsteuererklärung der Insolvenzmasse. Im Wesentlichen ging es dabei um die Unterscheidung zwischen steuerbefreiten und steuerpflichtigen Leistungen. Die Diskussion konzentrierte sich in diesem Zusammenhang auf die Umsatzsteuer auf das vom Konkursvermögen an den Insolvenzverwalter gezahlte Gehalt. Das Konkursvermögen ging davon aus, dass die gesamte Umsatzsteuer auf das Gehalt des Insolvenzverwalters als Vorsteuer abgezogen werden dürfe, während die Steuerbehörde den Standpunkt vertrat, dass die Leistungen des Insolvenzschuldners mit der Unterscheidung zwischen steuerpflichtigen und steuerbefreiten Leistungen entscheidend seien. Charakteristisch für Harbi ist bzw. war nun gerade, dass es sich zu einem wesentlichen Teil um nicht besteuerte bzw. steuerbefreite Leistungen handelte. Die Diskussion wurde schließlich mit dem Abschluss einer Feststellungsvereinbarung beendet, der der Insolvenzrichter am 11. Februar 2021 zugestimmt hat.

17.03.2021



8

9. Verfahren

9.1 Namen der Gegenparteien

Derzeit sind zwei Verfahren anhängig, und zwar gegen die Gläubiger Recker und Douven.

11.09.2019



5

Die Verfahren gegen die genannten Gläubiger sind inzwischen abgeschlossen. Kurz zusammengefasst hat die Insolvenzmasse das Nachsehen gehabt, und die betreffenden Gläubiger wurden doch noch in die Ausschüttungsliste aufgenommen.

18.03.2020



6

9.2 Art der Verfahren

Bei beiden Verfahren handelt es sich um Rückverweisverfahren. In Bezug auf den Gläubiger ist noch nur noch ein möglicher Kostenbescheid strittig, und in Bezug auf den Gläubiger Douven ist die Höhe der geforderten Zinsen strittig.

11.09.2019



5

9.3 Stand der Verfahren

In beiden Verfahren ist am 15. September 2019 eine Erwiderung einzureichen, und anschließend wird die Insolvenzmasse eine Gegenerwiderung einreichen.

11.09.2019



5

9.4 Maßnahmen im Rahmen der Verfahren

Im Übrigen sind keine weiteren Verfahren anhängig, jedoch voraussichtlich wird die Insolvenzmasse noch in diesem Jahr ein Verfahren einleiten, dessen Ziel die Feststellung der Haftung aufgrund einer unerlaubten Handlung ist. Die laufenden Verhandlungen lassen noch keinen konkreten Ausblick auf einen Abschluss erkennen.

11.09.2019



5

Die Insolvenzmasse befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium beim Abschluss eines Vergleichsvereinbarung (VSO) mit einer von der Insolvenzmasse in Anspruch genommenen Partei. Problematisch ist noch, dass die betreffende Partei nach Abschluss der VSO mit der Insolvenzmasse weiterhin von einzelnen Gläubigern von Harbi in Anspruch genommen werden könnte. Es steht fest, dass, sollten sowohl die Insolvenzmasse als auch einzelne Gläubiger von Harbi die betreffende Partei gerichtlich in Anspruch nehmen, dies nicht zu einem höheren Erlös führen würde. Kurzfristig wird die Insolvenzmasse alle

16.09.2020



7

Gläubiger von Harbi einzeln anschreiben und sie um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung bitten. Kern dieser Erklärung ist, dass die Gläubiger auf eine (mögliche) Forderung verzichten. Die Umsetzung der VSO wird zu einer erheblichen Steigerung des Vermögens der Insolvenzmasse führen.

Die Verhandlungen über den Abschluss der bereits erwähnten Vergleichsvereinbarung (VSO) verlaufen recht schleppend. Die Insolvenzmasse geht davon aus, dass eine Einigung über den seit längerem bestehenden Stolperstein erzielt wird, nämlich das Risiko, dass die betreffende Partei nach Abschluss der VSO noch von einem oder mehreren einzelnen Gläubigern des Insolvenzschuldners in Anspruch genommen werden könnte. Die betreffende Partei möchte sozusagen nicht „von der Katze und vom Hund zugleich gebissen“ werden. Die Lösung scheint gefunden zu sein, und zwar in dem Sinne, dass ein Teil des an die Insolvenzmasse auszahlenden Betrags für einen bestimmten Zeitraum beim Versicherer der von der Insolvenzmasse in Anspruch genommenen Partei verbleibt, um – falls erforderlich – vor Gericht Verteidigung führen zu können. Sollte die betreffende Partei in diesem Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden, wird der zurückgestellte Betrag nachträglich an die Insolvenzmasse überwiesen. Die Insolvenzmasse strebt an, noch vor dem Sommer eine Einigung zu erzielen; anschließend werden die Gläubiger unverzüglich aufgefordert, (im Wesentlichen) schriftlich auf die mögliche Forderung gegenüber dem betreffenden Dritten zu verzichten.

17.03.2021
 8

Die Verhandlungen über den Abschluss der VSO haben sich während der Ferienzeit verzögert, doch nun wurde der Faden wieder aufgenommen. Der Insolvenzverwalter strebt an, noch in diesem Monat eine umfassende Einigung zu erzielen. Anschließend wird der Insolvenzverwalter die Zustimmung des RC einholen, woraufhin – nach Erhalt der Zustimmung – die Anschreiben an die Gläubiger versandt werden.

17.09.2021
 9

Der VSO wurde weiter angepasst und liegt derzeit dem Anwalt der Gegenseite zur Genehmigung vor. Sobald die Parteien eine Einigung erzielt haben, kann die Zustimmung des Insolvenzrichters beantragt werden, woraufhin die weitere Abwicklung erfolgen kann.

17.03.2022
 10

Die Abwicklung des VSO hat noch immer nicht stattgefunden

19.09.2022
 11

Die Abwicklung läuft noch; in Kürze findet ein Gespräch mit der Anwältin der Versicherungsgesellschaft statt

20.03.2023
 12

Das Gespräch mit der Anwältin der Versicherungsgesellschaft hat inzwischen stattgefunden. Sie muss die endgültige Fassung des VSO noch genehmigen, woraufhin dieser VSO dem Insolvenzrichter zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach Erhalt der Genehmigung können die Gläubiger kontaktiert werden.

20.09.2023
 13

Der Insolvenzrichter hat seine Zustimmung erteilt; die Parteien können nun den VSO unterzeichnen, woraufhin die Gläubiger informiert werden.

20.03.2024
 14

Die VSO wurde inzwischen von allen Parteien unterzeichnet; die Gläubiger können angeschrieben werden

20.09.2024
 15

Die Gläubiger werden im kommenden Monat angeschrieben

20.03.2025
 16

10. Sonstiges

10.1 Maßnahmenplan

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit den Erben von Birgelen die Vergleichsvereinbarung abzuschließen. Zu diesem Zweck wird zunächst (in diesem Monat) die Zustimmung des Insolvenzrichters beantragt. Nach Erhalt der Genehmigung kann die Vereinbarung umgesetzt werden. Unter anderem werden dann der Verkauf und die Übergabe der Immobilien stattfinden. Sobald die Übergabe erfolgt ist, wird die Insolvenzmasse die Arbeiten aufnehmen, die zu einer Zwischenausschüttung führen.

20.09.2018



3

Die VSO mit den Erben von Birgelen ist inzwischen (nahezu) umgesetzt worden.

20.03.2019



4

10.2 Dauer der Insolvenzabwicklung

Es ist zu erwarten, dass die Abwicklung der Insolvenz noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Grund dafür ist unter anderem die Erwartung, dass die Insolvenzmasse ein Verfahren einleiten muss, da der Abschluss einer gütlichen Einigung derzeit nicht möglich erscheint.

20.09.2018



3

Das Insolvenzverfahren wird noch geraume Zeit andauern, zumal davon auszugehen ist, dass die von der Insolvenzmasse abzuschließende VSO voraussichtlich eine Laufzeit von einem Jahr nach Unterzeichnung haben wird und es sich zudem für die Gläubiger des Insolvenzschuldners als äußerst problematisch erweist, eine Ersatzfinanzierung zu erhalten.

17.03.2021



8

Die Angelegenheit mit der Versicherungsgesellschaft wurde nun doch noch geklärt. Die Insolvenzmasse erhielt gemäß der abgeschlossenen VSO einen Betrag in Höhe von 400.000,= €.

23.09.2026



19

10.3 Einreichung des nächsten Berichts

23.03.2027

23.09.2026



19

10.4 Sonstige Tätigkeiten

1. Abschluss einer Vergleichsvereinbarung und deren Umsetzung. 2. Zwischenausschüttung. 3. Einleitung des Verfahrens.	20.09.2018  3
Neben der möglichen Einleitung des Verfahrens wird auch der Einziehung von Forderungen gegenüber einer Reihe (noch nicht namentlich genannter) Schuldner die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet.	20.03.2019  4
Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit den ausstehenden Darlehen von Harbi erfordert der Abschluss der Vergleichsvereinbarung mit der von der Insolvenzmasse in Anspruch genommenen Partei Zeit und Aufmerksamkeit. Darüber hinaus steht noch ein (voraussichtlich abschließendes) Gespräch mit dem Insolvenzverwalter in den Insolvenzverfahren von BUVA B.V. und dem des verstorbenen Herrn E. Biermans an. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge liegt es auf der Hand, dass die Insolvenzmasse nicht die Übernahme einer oder mehrerer Forderungen in den genannten Insolvenzverfahren vornehmen wird. Harbi hat gegenüber den genannten Parteien eine erhebliche und nach allem Anschein uneinbringliche Forderung.	17.03.2021  8
1. Abschluss von „VS plus“ und dessen Umsetzung 2. Inkasso von Forderungen	17.09.2021  9
Die Insolvenzmasse geht (mit einigem Optimismus) davon aus, dass es im kommenden Berichtszeitraum zur Unterzeichnung und Umsetzung der VSO kommen wird.	17.03.2022  10
Fortsetzung der Abwicklung des VSO und des Darlehens	19.09.2022  11
Abschluss des VSO und anschließende Kontaktaufnahme mit den Gläubigern Abschluss des Verfahrens	20.09.2023  13
Abschluss des VSO Abschluss des (polnischen) Verfahrens Einleitung eines Rangordnungsverfahrens im Zusammenhang mit einer in der Vergangenheit vom Insolvenzschuldner gewährten Hypothek	20.03.2024  14
Anschreiben an die Gläubiger nach Abschluss des VSO Durchführung eines Verfahrens, bei dem der Beklagte in Polen wohnhaft ist Im Rahmen des Rangordnungsverfahrens wird ein letzter Versuch unternommen, eine gütliche Einigung zu erzielen	20.09.2024  15
Abwicklung des VSO Fortsetzung des Verfahrens in Polen	22.09.2025  17
Weiterführung der Abwicklung des VSO Fortführung bzw. Regelung der Angelegenheit in Polen	23.03.2026  18
In Bezug auf die Hypothekenfrage wird derzeit erwogen, das Hypothekenrecht an einen Dritten abzutreten. Die entsprechenden Maßnahmen wurden eingeleitet; potenzielle Käufer werden angesprochen	23.09.2026  19

Anhänge